



SR-Nummer: 600.2

Gebührenreglement der Politischen Gemeinde Thalwil

1. Januar 2022

- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss 247 vom 12. Dezember 2017 erstmals in Kraft gesetzt per 1. Januar 2018
- Geändert (Änderung Erlassstitel, bisher: Gebührentarif) am 26. Oktober 2021 mit GRB Nr. 256
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 270 und 274 vom 9. November 2021 in Kraft per 1. Januar 2022
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 192 vom 23. August 2022, in Kraft per 24. August 2022
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 224 vom 20. September 2022, in Kraft per 31. Oktober 2022
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 244 vom 25. Oktober 2022, in Kraft per 1. Dezember 2022
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 93 vom 18. April 2023, in Kraft per 1. Mai 2023
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 179 vom 11. Juli 2023, in Kraft per 1. August 2023
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 8 vom 16. Januar 2024, in Kraft gesetzt per 17. Januar 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 26 vom 6. Februar 2024, in Kraft gesetzt per 14. Februar 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 61 vom 19. März 2024, in Kraft gesetzt per 25. März 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 123 vom 21. Mai 2024, in Kraft gesetzt per 1. Juni 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 161 vom 2. Juli 2024, in Kraft gesetzt per 1. August 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 201 vom 20. August 2024, in Kraft gesetzt per 1. Oktober 2024
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 318 und 324 vom 3. Dezember 2024, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2025
- Letzte Teilrevision gemäss GRB 140 vom 17. Juni 2025, in Kraft gesetzt per 1. August 2025

Inhaltsverzeichnis

	Artikel.....	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen.....	1.....	6
Zweck.....	1.....	
II. Verwaltung allgemein.....	2-10.....	6-8
Schreibgebühren.....	2.....	6
Kopien.....	3.....	6
Scannen, Laminieren, Bearbeiten.....	4.....	6
Drucksachen.....	5.....	6
Gesuch um Informationszugang gemäss § 20 IDG.....	6.....	7
Spesen aller Art.....	7.....	7
Fahrzeuge.....	8.....	7
Aufbewahrungen.....	9.....	7
Personalkosten.....	10.....	8
III. Abfallwesen.....	11.....	8
Abfallgrundgebühren, Tierkadaver.....	11.....	8
IV. Bauwesen.....	12.....	9
Bauwesen.....	12.....	9
V. Gemeindeeigene Einrichtungen.....	13-25.....	9-19
Hallenbad Schweikrüti.....	13.....	9
Seebäder Bürger I und Bürger II.....	14.....	11
Platzmieten Sportanlagen Brand und Etzliberg.....	15.....	12
Kunsteisbahn Brand.....	16.....	12
Lokale.....	17.....	14
Dauermiete Pfisterschüür.....	18.....	14
Jugis, Familienstock, Musikräume.....	19.....	16
Gemeinschaftsräume Gattikon.....	19a.....	16
Turnhallen, Singsäle, Schulräume.....	20.....	17
Schaukästen.....	21.....	18
Pflanzgärten.....	22.....	18
Bootsplätze.....	23.....	18
Mobiliar.....	24.....	19
Schutzbauten.....	25.....	19

VI. Bürgerrecht.....	26-28.....	19
Ausländer	26	19
Gemeinsame Bestimmungen	27	19
Zusätzliche Gebühren	28	20
VII. Einwohnerkontrolle.....	29-34.....	20-21
Anmeldung	29	19
Wochenaufenthalt	30	20
Auszüge und Auskünfte.....	31	20
Dienstleistungen.....	32	20
Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige	33	21
Ausländerrechtliche Gebühren	34	21
VIII. Gebühren des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes 35-42.....	21	
Gemeindeammannamt	35	20
Betreibungsamt	36	21
Beglaubigungen	37	21
Gerichtliche Verbote	38	21
Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	39	21
Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines	40	21
zürcherischen Gerichts		
Freiwillige öffentliche Versteigerungen	41	22
Schreibgebühren	42	22
IX. Feuerwehrwesen	43-48.....	22-23
Einsatzkosten	43	21
Fahrzeugkosten.....	44	22
Maschinen und Geräte	45	22
Spezialfälle	46	23
Ermässigungen	47	23
Leistungen an Dritte	48	23
X. Finanzen und Steuern.....	49-52.....	23-24
Auszüge und Ausweise	49	23
Mahngebühren	50	24
Verzugszins.....	51	24
Löschungen von Betreibungen	52	24

XI. Bestattungsamt und Friedhof.....	53-55.....	24-25
Bestattungskosten (exkl. MWST)	53	24
Grabplatzgebühren (exkl. MWST)	54	25
Grabbepflanzungen und Grabunterhalt	55	25
XII. Lebensmittelkontrolle	56-57	25
Nicht gebührenpflichtige Leistungen.....	56	25
Gebührenpflichtige Leistungen	57	25
XIII. Polizeiwesen.....	58-67	25-28
Gastwirtschaftspatente	58	25
Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde... ..	59	26
Hundeabgabe.....	60	26
Sonntagsverkauf	61	26
Aktengesuche/Akteneinsicht Polizei	62	26
Fahrzeuge	63	26
Besonderes	64	27
Transporte.....	65	27
Verkehr	66	27
Leistungen zugunsten Betreibungs- und Gemeindeammannamt... ..	67	27
XIV. Nutzung öffentlichen Grundes	68-72	28-31
Parkgebühren.....	68	28
Parkkarten.....	69	28
Nachtparkgebühren.....	70	29
Übriger gesteigerter Gemeingebrauch (Sondernutzung)	71	29
Gebühren Nutzung Chilbiplatz.....	72	31
XV. Schulwesen	73-75.....	31-32
Freiwillige Angebote der Schule	73	31
Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren	74	32
Schulergänzende Betreuung	75	32
XVI. Soziales.....	76-79.....	33
Verwaltungsaufwand für Aufsicht und Bewilligungen von	76	33
Kindertagesstätten		
Durchführung der Aufsichtsbesuche und Abklärungen für	77	33
die Erteilung der Bewilligung		

Familienergänzende Kinderbetreuung.....	78.....	33
Allgemeine Verwaltungsgebühren	79.....	33
XVII. Rechtspflege.....	80-83.....	33-34
Wiedererwägungsgesuche	80.....	33
Neubeurteilungen	81.....	34
Änderungen des bestehenden Rechts.....	82.....	34
Aufhebung des bestehenden Rechts.....	83.....	34
XVIII. Schlussbestimmungen	84.....	34
Inkrafttreten	84.....	34

¹⁴⁾ Die in diesem Reglement enthaltenen Personenbezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch weibliche Personen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 ¹⁴⁾ Zweck

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Thalwil vom 7. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement.

II. Verwaltung allgemein

Art. 2 Schreibgebühren

Für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier), pro Seite Format A4	Fr.	15.00
Für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

Art. 3 Kopien

Papierausdruck, je Seite

Format A4, schwarz-weiss	Fr.	1.00
Format A4, farbig	Fr.	1.50
Format A3, schwarz-weiss	Fr.	2.00
Format A3, farbig	Fr.	3.00

Papierausdruck, je m²

Format grösser A3, schwarz-weiss	Fr.	9.00
Format grösser A3, farbig	Fr.	21.00
Plakatpapier, schwarz-weiss	Fr.	38.00
Plakatpapier, farbig	Fr.	42.00

Art. 4 Scannen, Laminieren, Bearbeiten

Scannen je Seite Format bis A3	Fr.	1.00
Scanne je m ² Format grösser A3	Fr.	12.00
Laminieren je Seite bis Format A3	Fr.	2.00
Bearbeiten pro Stunde (binden, falten, digital bearbeiten)	Fr.	75.00

Art. 5 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde	gebührenfrei
--	--------------

Pläne

Ortsplan	Fr.	15.00
Bauordnung, Zonenplan, Kernzonenplan	Fr.	10.00

Art. 6 Gesuch um Informationszugang gemäss § 20 IDG

Informationsgesuche zu eigenen Personendaten der gesuchstellenden Person gebührenfrei

Reproduktionen

Fotokopie im Format A4 oder A3

• ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	1.50
• ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00

Elektronische Kopie

Online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

• ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	1.00
• ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00

Gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	Fr.	35.00
--	-----	-------

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35mm

kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr.	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr.	100.00

Art. 7 Spesen aller Art

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 8 Fahrzeuge

Fahrzeugspesen pro km	Fr.	1.00
-----------------------	-----	------

Art. 9 AufbewahrungenAufbewahrung von Kautionen von Ausländern ohne anerkannte oder gültige Ausweisschrift

jährlich pro 1'000.00 Franken	Fr.	5.00
jährlich unter 1'000.00 Franken	Fr.	5.00

oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00
-------------------------------	-----	-------

Aufbewahrung von Wertschriften in privatem Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen)

jährlich pro 1'000.00 Franken	Fr.	5.00
jährlich unter 1'000.00 Franken	Fr.	5.00
oder pauschal, höchstens aber	Fr.	20.00

Art. 10 Personalkosten

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist), pro Stunde

Gemeindeschreiber	Fr.	160.00
Leiter Dienstleistungszentrum	Fr.	130.00
Abteilungsleiter	Fr.	110.00
Sachbearbeiter	Fr.	95.00
Sekretariat/Administration	Fr.	75.00
Lernender	Fr.	35.00

III. Abfallwesen

Art. 11 ^{14, 23} Abfallgrundgebühren, Tierkadaver

Abfallgrundgebühr (exkl. MWST)

Privathaushalte	Fr.	40.00
Betriebe	Fr.	80.00

Haus- und Betriebskehricht

Für Gebührensäcke, Sperrgutmarken und für den Betriebskehricht (WIGA-Messsystem) gelten die Tarife des Zweckverbands für Abfallverwertung im Bezirk Horgen.

Kadaver

Entsorgung für Kadaver von Klein- und Haustieren

bis 30 kg	gebührenfrei
-----------	--------------

über 30 kg bis 200 kg, pro kg	Fr.	2.00
-------------------------------	-----	------

Transport und Entsorgung von Kadaver von Nutztieren
(inkl. als Haustier deklarierte Nutztiere) über 200 kg

gemäss Rechnung Dritter

Kadaver über 200 kg, gemäss Rechnung Dritter

nach Aufwand

Illegale Abfallentsorgung

Umtriebsgebühr für verwaltungsinternen Aufwand

nach Aufwand

IV. Bauwesen

Art. 12 Bauwesen

Gebührenverrechnung gemäss Gebührenreglement Bauwesen vom 8. November 2017.

V. Gemeindeeigene Einrichtungen

Art. 13 Hallenbad Schweikrüti

1, 2, 17)

Einzeleintritte (inkl. MWST)

Kinder (bis 6 Jahre)		gebührenfrei
Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr.	4.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	5.00
Erwachsene	Fr.	7.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr.	5.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	6.00
Auswärtige Erwachsene	Fr.	8.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi		50 %

10er Abo (inkl. MWST)

Kinder/Schüler ab (6 Jahre)	Fr.	36.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	45.00
Erwachsene	Fr.	63.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr.	45.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	54.00
Auswärtige Erwachsene	Fr.	72.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi		50 %

Halbjahreskarte (inkl. MWST)

Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr.	68.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	85.00
Erwachsene	Fr.	119.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr.	85.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	102.00
Auswärtige Erwachsene	Fr.	136.00

Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %
-------------------------------------	------

Jahreskarte Kombination Hallenbad/Seebad (inkl. MWST)

Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	Fr. 105.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr. 130.00
Erwachsene	Fr. 200.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	Fr. 126.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr. 156.00
Auswärtige Erwachsene	Fr. 230.00
Reduktion Mitglieder Schwimmclub Thalwil	20 %
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %

Sportkarte (gültig für Eisbahn Brand, Hallenbad und Seebäder) (inkl. MWST)

Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr. 116.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr. 156.00
Erwachsene	Fr. 230.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (ab 6 Jahre)	Fr. 179.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr. 234.00
Auswärtige Erwachsene	Fr. 336.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %
Kartendepot	Fr. 10.00

Vermietungen (exkl. Hallenbadeintritt), pro Stunde

Bahn	Fr. 45.00
Halbes Lernschwimmbecken	Fr. 45.00
Ganzes Lernschwimmbecken	Fr. 90.00
Privatlektionen	Fr. 30.00
Privatlektionen ohne Bahnmiere mit maximal zwei Kunden	Fr. 17.50
Halbtagespauschale für Anlässe	Fr. 750.00
Tagespauschale für Anlässe	Fr. 1'500.00
Reduktion Thalwiler Vereine (nicht kommerziell)	50 %

Mietartikel

Schwimmbrille	Fr. 3.00
Schwimmhilfen	Fr. 3.00
Badetuch	Fr. 3.00
Badehose/Badekleider	Fr. 3.00

Art. 14 ²⁾ Seebäder Bürger I und Bürger IIEinzeleintritte

Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	gebührenfrei
Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 4.00
Erwachsene	Fr. 5.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %

Saisonkarte

Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	gebührenfrei
Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 45.00
Erwachsene	Fr. 55.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 54.00
Auswärtige Erwachsene	Fr. 66.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %

Saisonkarte mit Kästchen

Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 70.00
Erwachsene	Fr. 100.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 85.00
Auswärtige Erwachsene	Fr. 120.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %

Saisonkarte mit Kabine (Bürger I)

Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 160.00
Erwachsene	Fr. 180.00
Reduktion mit Kulturlegi	50 %
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 192.00
Auswärtige Erwachsene	Fr. 216.00
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi	50 %
Schlüsseldepot	Fr. 5.00

Jahreskarte Kombination Hallenbad/Seebad

Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	Fr. 105.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr. 130.00
Erwachsene	Fr. 240.00

Reduktion mit Kulturlegi		50 %
Auswärtige Kinder/Schüler (bis 16 Jahre)	Fr.	126.00
Auswärtige Lernende, Studierende, IV, AHV, Kulturlegi (gültige Ausweise)	Fr.	156.00
Auswärtige Erwachsene	Fr.	288.00
Reduktion Mitglieder Schwimmclub Thalwil		20 %
Reduktion Auswärtige mit Kulturlegi		50 %
Kartendepot	Fr.	10.00

Art. 15 Platzmieten Sportanlagen Brand und Etzliberg

15, 19)

Natur- und Kunstrasenplatz

Tarif pro Stunde (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	120.00
Tarif für Kindercamps pauschal pro Woche	Fr.	1'000.00

Leichtathletik-Anlage

Tarif pro Stunde	Fr.	120.00
Tarif für Kindercamps pauschal pro Woche	Fr.	1'000.00
Alle Preise inkl. 2 Garderoben und Flutlicht		
Fitnessinstructor/innen (Privatlektionen) pro Stunde	Fr.	20.00

Nebenkosten

Abfallentsorgung pro Container	Fr.	90.00
Zusatzaufwendungen Personal, pro Stunde	Fr.	120.00
Unentschuldigtes Fernbleiben einer bewilligten Belegung (egal ob zahlende oder kostenlose Organisation)	Fr.	150.00

Die Benutzung der Sportanlagen für Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für Thalwiler Vereine und für die Schule Thalwil kostenlos.

Bei Absagen, die weniger als 30 Tage vor der reservierten Benutzung erfolgen, sind 75 % des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei früheren Absagen werden keine Gebühren verrechnet.

Art. 16 Kunsteisbahn Brand

1, 2, 15)

Einzeleintritte (inkl. MWST)

Kinder/Schüler (bis 6 Jahre)		gebührenfrei
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	4.00
Geburtsstagskinder bis 16 Jahre (gültige Ausweise)		gebührenfrei
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	6.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	7.50
Reduktion mit Kulturlegi		50 %

Familienticket (Eintritt und Schlittschuhmiete für zwei Erwachsene mit 1 bis 4 Kindern bis 16 Jahren)	Fr.	38.00
<u>Einzeleintritte Auswärtige (inkl. MWST)</u>		
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	5.00
Geburtstagskinder bis 16 Jahre (gültige Ausweise)		gebührenfrei
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	7.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	8.50
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
Familienticket (Eintritt und Schlittschuhmiete für zwei Erwachsene mit 1 bis 4 Kindern bis 16 Jahren)	Fr.	42.00
<u>10er Abo (inkl. MWST)</u>		
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	36.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	54.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	68.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
<u>10er Abo Auswärtige (inkl. MWST)</u>		
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	45.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	63.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	76.50
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
<u>Saisonabo (inkl. MWST)</u>		
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	68.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	100.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	140.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
<u>Saisonabo Auswärtige (inkl. MWST)</u>		
Kinder ab 6 Jahre/Schüler (gültige Ausweise)	Fr.	85.00
Lernende, Studierende, IV, AHV (gültige Ausweise)	Fr.	120.00
Erwachsene (ab 18 Jahren)	Fr.	168.00
Reduktion mit Kulturlegi		50 %
<u>Leihmaterial (inkl. MWST)</u>		
Depotgebühr für Leihmaterial, Ausweis oder Betrag	Fr.	50.00
Garderobenkästen Foyer, pro Saison	Fr.	30.00
Garderobenkästen Foyer, pro Tag plus Depot	Fr.	1.00
Schlittschuhe für Kinder, ab Gr. 25	Fr.	5.00
Schlittschuhe für Erwachsene, ab Gr. 47	Fr.	7.50

Zweikufenrutscher	Fr.	5.00
Lernhilfen Pinguin, Stühle, pro Stunde plus Depot	Fr.	3.50
Eishockeystock	Fr.	4.00

Verkauf (inkl. MWST)

Puck	Fr.	3.00
Klebeband	Fr.	7.50
Schuhbündel	Fr.	7.50
Schoner	Fr.	10.00
Vorhängeschloss	Fr.	10.00

Service, pro Paar (inkl. MWST)

Schlittschuhe schleifen	Fr.	15.00
Schlittschuhe schleifen am selben Tag	Fr.	20.00
Schlittschuhe schleifen Vereinsmitglieder (EHCT, ECT, Chnebler)	Fr.	10.00

Eismiete (ganzes Feld)

Plauschteams, auswärtige Schulen, Hockeyteams, Privatschulen usw., pro Stunde, exkl. Mietmaterial, inkl. Eintritt	Fr.	220.00
---	-----	--------

Eismiete Vereine (ganzes Feld)

Erwachsenentraining oder Wettkämpfe, pro Stunde	Fr.	95.00
Kinder- und Jugendtraining oder Wettkämpfe, pro Stunde	Fr.	65.00

Art. 17 Lokale

Die Gebühren für die Einzelvermietungen folgender Lokale sind im Anhang 1 des Gebührenreglements¹⁴⁾ geregelt:

- Trotte
- Schützenhalle
- Plattentreff
- Gemeindehaussaal
- Pfisterschüür Kafi (1. OG)
- Pfisterschüür Probe 1 (UG)
- Pfisterschüür Foyer (EG)
- Pfisterschüür Probe 2 (2. OG)
- Pfistertreff

Es wird zwischen Vereinen/Institutionen, Thalwiler Einwohnenden und Auswärtigen unterschieden.

Art. 18 Dauermiete PfisterschüürProbe 2, pro Jahr

1 Std.	Fr.	432.00
--------	-----	--------

1 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 540.00
1 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 648.00
1 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 756.00
2 Std.	Fr. 864.00
2 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 972.00
2 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 1'080.00
2 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'188.00
3 Std.	Fr. 1'296.00
3 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 1'404.00
3 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 1'512.00
3 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'620.00
4 Std.	Fr. 1'728.00

Kafi, pro Jahr

1 Std.	Fr. 576.00
1 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 720.00
1 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 864.00
1 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'008.00
2 Std.	Fr. 1'152.00
2 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 1'296.00
2 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 1'440.00
2 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'584.00
3 Std.	Fr. 1'728.00
3 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 1'872.00
3 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 2'016.00
3 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 2'160.00
4 Std.	Fr. 2'304.00

Probe 1, pro Jahr

1 Std.	Fr. 720.00
1 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 900.00
1 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 1'080.00
1 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'260.00
2 Std.	Fr. 1'440.00
2 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 1'620.00
2 $\frac{1}{2}$ Std.	Fr. 1'800.00
2 $\frac{3}{4}$ Std.	Fr. 1'980.00
3 Std.	Fr. 2'160.00
3 $\frac{1}{4}$ Std.	Fr. 2'340.00

3 ½ Std.	Fr.	2'520.00
3 ¾ Std.	Fr.	2'700.00
4 Std.	Fr.	2'880.00

Der Jahresmietpreis im entsprechenden Lokal für eine Lektion pro Woche richtet sich nach der Lektionsdauer plus 15 Minuten für das Einrichten und Aufräumen = Reservationsdauer.

Art. 19 Jugis, Familienstock, Musikräume

Jugi Brand, Miete (nach Alter)

Unter 21 Jahre	Fr.	120.00
21 bis 25 Jahre	Fr.	300.00
Ab 25 Jahre	Fr.	480.00
Zuschlag Aussenraum	Fr.	50.00
Zuschlag Auswärtige	Fr.	150.00
Zuschlag kommerzielle Veranstaltung	Fr.	150.00
Depot	Fr.	400.00

Jugi Tuchhof, Miete

bis 16 Jahre	Fr.	60.00
	oder Erbringen einer Gegenleistung nach Absprache	
Depot	Fr.	200.00

Tuchhof Familienstock, Miete

Kostenpflichtige Angebote pro Halbtage	Fr.	50.00
Gemeinnützige Verwendung (Vereine und Selbsthilfe)	gebührenfrei	
Depot	Fr.	200.00

Musikräume ZSA Berg, Miete

Soundlabor und Musikkoje, pro Monat		
Schüler/Lernende	Fr.	20.00
Erwerbstätige	Fr.	50.00
Depot, pro Schlüssel	Fr.	150.00
Bandräume, pro Monat		
Pro Band	Fr.	70.00
Depot, pro Schlüssel	Fr.	150.00

Art. 19a Gemeinschaftsräume Gattikon

22)

Gemeinschaftsraum Gattikon gross, 92 m² (ca. 42 Personen)

Vereine / Institutionen, pro Tag	Fr.	180.00
Thalwiler / Gattikoner Einwohner, pro Tag	Fr.	300.00

Auswärtige, pro Tag	Fr.	400.00
inkl. Reinigung der Böden und sanitären Anlagen		

Gemeinschaftsraum Gattikon klein, 35,5 m² (ca. 12-15 Personen)

Vereine / Institutionen, pro Tag	Fr.	50.00
Thalwiler / Gattikoner Einwohner, pro Tag	Fr.	80.00
Auswärtige, pro Tag	Fr.	100.00
inkl. Reinigung der Böden und sanitären Anlagen		

Art. 20 Turnhallen, Singsäle, Schulräume

15, 27)

Schweikrüti, Mehrzweckhalle

pro Stunde	Fr.	40.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	360.00

Schweikrüti, Gastrobetrieb

pro Stunde	Fr.	40.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	360.00
Küche und Geschirr, pauschal pro Benützung	Fr.	300.00
Hauswart, pro Stunde	Fr.	90.00

Sonnenberg, Dreifachturnhalle

pro Stunde	Fr.	120.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	540.00

Sonnenberg, Gastrobetrieb

pro Stunde	Fr.	40.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	360.00
Küche und Geschirr, pauschal pro Benützung	Fr.	300.00

Feld, Mehrzweckhalle

pro Stunde	Fr.	80.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet) inkl. Bühne und Technik	Fr.	540.00
Hauswart, pro Stunde	Fr.	90.00

Turnhalle (Sonnenberg, Platte, Ludretikon, Schwandel, 1-Fach)

pro Stunde	Fr.	40.00
1 ganzer Tag (max. 9 Std. verrechnet)	Fr.	360.00

Schulräume

½ Tag (5 Std.)	Fr.	75.00
1 ganzer Tag	Fr.	150.00
Ganzes Jahr (Stunde à 60 Minuten)	Fr.	300.00

Musikkoje (Schulhäuser Sonnenberg und Schweikrüti)

Ganzes Jahr (1 Stunde à 60 Minuten)	Fr.	180.00
-------------------------------------	-----	--------

Mit Klavierbenützung, ganzes Jahr (1 Stunde à 60 Minuten)	Fr.	240.00
---	-----	--------

Die Benutzung von Turnhallen (inkl. Garderoben) und Schulräumen für Proben, Trainings- und Wettkampfbetrieb ist für Thalwiler Vereine, die Schule Thalwil und die Musikschule Thalwil-Oberrieden kostenlos. Davon ausgenommen ist der Gastrobetrieb.

Bei Absagen, die später als 30 Tage vor der reservierten Benutzung erfolgen, sind 75 % der entsprechenden Gebühr geschuldet. Bei früheren Absagen werden keine Gebühren verrechnet.

Singsaal

pro Stunden	Fr.	40.00
-------------	-----	-------

1 ganzer Tag	Fr.	360.00
--------------	-----	--------

Art. 21 Schaukästen

Miete pro Jahr, halber Kasten	Fr.	20.00
-------------------------------	-----	-------

Miete pro Jahr, ganzer Kasten	Fr.	40.00
-------------------------------	-----	-------

Art. 22 PflanzgärtenMiet-Basispreise für eine Are (100 m²), pro Jahr

Areal Böni	Fr.	150.00
------------	-----	--------

Areal Oberdorf	Fr.	110.00
----------------	-----	--------

Areal Etzliberg	Fr.	110.00
-----------------	-----	--------

Areal Mühlebach	Fr.	110.00
-----------------	-----	--------

Areal Breiteli	Fr.	110.00
----------------	-----	--------

Art. 23 BootsplätzeMiete exkl. Kantonale Stationierungsgebühr, pro Jahr (inkl. MWST)

Trockenplätze	Fr.	480.00
---------------	-----	--------

Trockenplätze, Auswärtige	Fr.	527.00
---------------------------	-----	--------

Bootshaabe Gstaad	Fr.	570.00
-------------------	-----	--------

Bootshaabe Gstaad, Auswärtige	Fr.	626.00
-------------------------------	-----	--------

Bootshaus Ludretikon	Fr.	762.00
----------------------	-----	--------

Bootshaus Ludretikon, Auswärtige	Fr.	798.00
----------------------------------	-----	--------

Bootshafen Bürger offen >2.00 m	Fr.	529.00
---------------------------------	-----	--------

Bootshafen Bürger offen >2.00 m, Auswärtige	Fr.	582.00
---	-----	--------

Bootshafen Bürger offen 2.00 m - 2.45 m	Fr.	701.00
---	-----	--------

Bootshafen Bürger offen 2.00 m - 2.45 m, Auswärtige	Fr.	770.00
---	-----	--------

Bootshafen Bürger offen 2.50 m - 2.95 m	Fr.	796.00
---	-----	--------

Bootshafen Bürger offen 2.50 m - 2.95 m, Auswärtige	Fr.	875.00
Bootshafen Bürger offen < 3.00 m	Fr.	886.00
Bootshafen Bürger offen < 3.00 m, Auswärtige	Fr.	974.00
Bootshafen Bürger gedeckt 1.90 m bis 2.25 m (Handaufzug)	Fr.	1'212.00
Bootshafen Bürger gedeckt 1.90 m bis 2.25 m (Handaufzug), Auswärtige	Fr.	1'333.00
Bootshafen Bürger gedeckt 2.80 m (Motoraufzug)	Fr.	3'866.00
Bootshafen Bürger gedeckt 2.80 m (Motoraufzug), Auswärtige	Fr.	4'253.00

Art. 24 ¹⁴⁾ MobiliarMiete Tischgarnituren inkl. Transport

Erster Container (10 Tischgarnituren)	Fr.	100.00
Jeder weitere Container (10 Tischgarnituren)	Fr.	50.00

Art. 25 ¹⁴⁾ SchutzbautenSchutzraumkontrolle

aufgehoben

Öffentliche Schutzräume

Benützung öffentlicher Schutzraum Schweikrüti oder Sonnenberg (nur mit Hintergrund offizieller Anlass und vorbehältlich der Verfügbarkeit, max. 50 Personen), pro Nacht	Fr.	300.00
jede weitere Nacht	Fr.	100.00
Nachreinigung sowie Waschen, Reinigung Kissen/Wolldecken		nach Aufwand
Miete Lagerabteil, nach Verfügbarkeit, pro Monat	Fr.	10.00

VI. Bürgerrecht**Art. 26 ²¹⁾ Ausländer**

Pro Person über 25 Jahre	Fr.	800.00
Ehebonus bei gemeinsamer Gesuchseinreichung über 25 Jahre:	Fr.	1'200.00
Personen zwischen 20 und 25 Jahren pro Person	Fr.	400.00
Ehebonus bei gemeinsamer Gesuchseinreichung zwischen 20 und 25 Jahren	Fr.	600.00
Personen unter 20 Jahren bezahlen keine Gebühren	Fr.	0.00

Art. 27 ²¹⁾ Gemeinsame Bestimmungen

Werden minderjährige Kinder in die Einbürgerung der Eltern oder eines Elternteils einbezogen, erhebt die Gemeinde keine Gebühr.

Bei einem ablehnenden Entscheid fällt eine Gebühr von 300 Franken an.

Art. 28 ²¹⁾ Zusätzliche Gebühren

Die Bewerber tragen die Kosten für einen allfälligen kantonalen Sprachtest. Die entsprechende Gebühr wird den Bewerbenden durch die Sprachschule direkt verrechnet.

Die Bewerber tragen die Kosten für einen allfälligen kantonalen Grundkenntnistest. Die entsprechende Gebühr wird durch das Prüfungscenter direkt verrechnet.

VII. Einwohnerkontrolle**Art. 29 Anmeldung**

14, 21)

Einschliesslich Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein pro erwachsene Person	Fr.	40.00
1. Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung		gebührenfrei
2. Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	Fr.	20.00
Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein (Duplikat)	Fr.	20.00

Art. 30 Wochenaufenthalt

14, 21)

Anmeldung pro erwachsene Person	Fr.	100.00
Verlängerung des Aufenthalts um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung) pro erwachsene Person	Fr.	100.00
Aufenthaltsausweis	Fr.	30.00

Art. 31 Auszüge und Auskünfte

14, 21)

Auszüge aus dem Einwohnerregister

• einfache Adressauskunft	Fr.	15.00
• Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	Fr.	10.00
Lebensbescheinigung	Fr.	30.00
Lebensbescheinigung (Bestätigung auf vorgedrucktem Formular)		gebührenfrei
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)		

Art. 32 Dienstleistungen

14, 21)

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Antragsformular für SuisselD	Fr.	20.00

Art. 33 ²¹⁾ Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige

Es gelten die Gebührensätze der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	Fr.	65.00
Identitätskarte für Kinder (bis 18 Jahre)	Fr.	30.00
Portoauslagen		nach Aufwand

Art. 34 Ausländerrechtliche Gebühren

14, 21)

Es gilt die ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

VIII. Gebühren des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes**Art. 35 Gemeindeammannamt**

11, 21)

Für die gemeindeammannamtlichen Gebühren gilt die Verordnung über die Gebühren der Gemeindeammannämter (GebV GA; LS 281.11).

Art. 36 Betreibungsamt

11, 21)

Für die betreibungsamtlichen Gebühren gilt die Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GeBV SchKG; SR 281.35).

Art. 37 Beglaubigungen

11, 21)

aufgehoben

Art. 38 Gerichtliche Verbote

11, 21)

aufgehoben

Art. 39 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

11, 21)

aufgehoben

Art. 40 Zustellungen von Vorladungen, Urteilen usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts

11, 21)

aufgehoben

Art. 41 Freiwillige öffentliche Versteigerungen

11, 21)

aufgehoben

Art. 42 Schreibgebühren

11, 21)

aufgehoben

IX. Feuerwehrwesen**Art. 43 Einsatzkosten**

14, 21)

Einsatzkosten je Angehöriger der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold, maximal	Fr.	70.00
--	-----	-------

Aufräumen und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft je Angehöriger der Feuerwehr und Stunde, effektiv ausbezahlter Sold, maximal	Fr.	70.00
---	-----	-------

Art. 44 Fahrzeugkosten

14, 21)

Typ	Grundgebühr 1. Std.	Je weitere Std.
Fahrzeuge bis 3,5 t	Fr. 100.00	Fr. 50.00
Fahrzeuge ab 3,5 t bis 7,5 t	Fr. 150.00	Fr. 75.00
Fahrzeuge ab 7,5 t	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Autodrehleiter	Fr. 400.00	Fr. 200.00
Hubrettungsfahrzeug	Fr. 600.00	Fr. 300.00
Materialcontainer	Fr. 300.00	Fr. 150.00
Einsatzpauschale Transportfahrzeug für Container		Fr. 600.00

Die in den Fahrzeugen und Containern mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

Art. 45 Maschinen und Geräte

14, 21)

Typ	Grundgebühr 1. Std.	Je weitere Std.
Tauchpumpe oder Wassersauger	Fr. 40.00	Fr. 20.00
Motorspritze ab Typ II	Fr. 40.00	Fr. 20.00
Atemschutzgeräte, Einsatzpauschale, Pressluftgeräte, pro Stück		Fr. 20.00

Atemschutzgeräte, egal welcher Bauart, werden nur verrechnet, wenn sie nicht in ein Fahrzeug oder einen Container eingebaut sind (z.B. Reservegeräte).

Art. 46 Spezialfälle

14, 21)

Fehlalarm bei Brandmeldeanlagen (BMA):

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von 1'800 Franken an den Hilfeleistungsempfänger.

Zuschlag bei langen Wartezeiten auf Vertretung der Eigentümerschaft:

50 % des Einsatzbetrages (d.h. maximale Verrechnung total 2'700 Franken).

Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes:

Verrechnet werden die tatsächlich entstandenen Einsatzkosten (Personal, Fahrzeuge, Material) bis zu einem maximalen Ansatz von 800 Franken an den Hilfeleistungsempfänger.

Art. 47 Ermässigungen

14, 21)

Bei Grossereignissen über mehrere Tage werden die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte (ausser Personalkosten) wie folgt ermässigt:

Vom 3. bis 30. Tag	um 25 %
Ab dem 31. Tag	um 50 %

Art. 48 Leistungen an Dritte

14, 21)

Benützung der Schlauchwaschanlage

Schläuche 20m, pro Stück	
durch Eigenleistung	Fr. 8.00
mit Unterstützung Materialwart	Fr. 15.00
Waschen/tumblern von Einsatzjacken, pro Stück	Fr. 30.00
Waschen/tumblern von Einsatzhosen, pro Stück	Fr. 20.00
Abfüllen von Pressluftflaschen	Fr. 10.00
Oelbinder, pro Sack	Fr. 13.00

Schulung Brandbekämpfung

Maximal 2 Stunden, inkl. Fahrzeug und Übungsfeuerlöscher, pauschal

Bis maximal 10 Teilnehmer, Mitwirkung 2 Angehörige der Feuerwehr	Fr. 450.00
Bis maximal 20 Teilnehmer, Mitwirkung 3 Angehörige der Feuerwehr	Fr. 560.00

X. Finanzen und Steuern**Art. 49 ²¹⁾ Auszüge und Ausweise**

Steuerausweise bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	Fr. 40.00
Steuerausweise für Anhänger der französischen Kirche ohne Datensperre	Fr. 40.00

Steuerausweise bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	Fr.	80.00
Steuerausweise bei Datensperre, bei denen das Verfahren nach § 122 Abs. 3 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramtes auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	Fr.	120.00
Bescheinigung des Steueramtes zu Handen der Einbürgerungsbehörde	Fr.	80.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ und der Jüdischen Liberalen Gemeinde		gebührenfrei

Art. 50 ²¹⁾ Mahngebühren

Mahnung		gebührenfrei
Mahnung mit Betreibungsandrohung	Fr.	30.00

Art. 51 ²¹⁾ Verzugszins

Verzugszins		5 %
-------------	--	-----

Art. 52 ²¹⁾ Löschung von Betreibungen

Löschungsgebühr	Fr.	50.00
-----------------	-----	-------

XI. Bestattungsamt und Friedhof**Art. 53 Bestattungskosten (exkl. MWST)**^{21, 26)}

Bestattungen oder Beisetzungen von Urnen von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil hatten oder in der Gemeinde Thalwil heimatberechtigt waren

gebührenfrei

Bearbeitungsgebühr Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	220.00
Benützung Aufbahrungsraum oder Kühlraum Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger, pro Nacht	Fr.	60.00
Benützung Tannsteinkapelle Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	300.00
Benützung Orgel in der Tannsteinkapelle Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	50.00
Benützung Abdankungsraum Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	200.00
Öffnen Erdbestattungsgrab Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	670.00
Öffnen Erdbestattungsgrab Kinder für Sarg bis 140 cm Länge Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	240.00
Beisetzen einer Urne in ein neues oder bestehendes Grab Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	120.00
Ausheben einer Urne	Fr.	120.00

Ausheben und neu Beisetzen einer Urne	Fr.	240.00
Beschriftung Stele Gemeinschaftsgrab, pro Buchstaben und Ziffer (Bindestrich ½)	Fr.	34.00

Art. 54 Grabplatzgebühren (exkl. MWST)

21, 26)

Grabplätze für Bestattungen oder Beisetzungen von Urnen von Personen, die zum Zeitpunkt des Todes ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil hatten oder in der Gemeinde Thalwil heimatberechtigt waren gebührenfrei

Erdbestattungsgrab Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	550.00
Kinder-Reihengrab für Urnen und Särge bis 140 cm Länge Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	550.00
Kinder-Gemeinschaftsgrab für Urnen und Behältnisse bis 40 cm Länge Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	500.00
Urnengrab Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	550.00
Gemeinschaftsgrab Nichteinwohnende/Nichtbürgerinnen und -bürger	Fr.	500.00
Familiengrab pro m ² und Jahr	Fr.	30.00
Verlängerung Familiengrab pro m ² und Jahr	Fr.	15.00

Art. 55 Grabbepflanzungen und Grabunterhalt

21, 26)

Die Gebühren für die Grabbepflanzungen und den Grabunterhalt sind im Anhang 2 des Gebührenreglements geregelt.

XII. Lebensmittelkontrolle

Art. 56 Nicht gebührenpflichtige Leistungen

14, 21, 26)

aufgehoben

Art. 57 Gebührenpflichtige Leistungen

14, 21, 26)

aufgehoben

XIII. Polizeiwesen

Art. 58 Gastwirtschaftspatente

21, 26)

Gastwirtschaften	Fr.	400.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	Fr.	200.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	30.00

Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften 1. Tag	Fr.	50.00
Jeder weitere Tag	Fr.	25.00
Ortsvereine und gemeinnützige, wohltätige Institutionen, 1. Tag	Fr.	25.00
Jeder weitere Tag	Fr.	10.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	15.00
Dringlichkeitsgebühr (unter 72 Stunden = 3 Werktage)	Fr.	50.00

Art. 59 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

21, 26)

Vorübergehende Ausnahmen

Bis 02.00 Uhr, pro Nacht	Fr.	50.00
Länger als 02.00 Uhr, pro Nacht	Fr.	100.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	15.00

Dauernde Ausnahmen

Versuchsphase, befristet auf maximal 1 Jahr	Fr.	1'500.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	250.00
Jährliche Kontrollgebühr bei dauernder Ausnahme: Samstag auf Sonntag und Freitag auf Samstag	Fr.	30.00
Jeder weitere Tag	Fr.	350.00
	Fr.	350.00

Art. 60 Hundeabgabe

14, 21, 26)

pro Hund, jährlich inkl. Kantonsbeitrag	Fr.	200.00
Anmeldegebühr	Fr.	20.00
verspätete Anmeldung	Fr.	40.00
Ermässigungen und Befreiungen gemäss den kantonalen Vorschriften.		

Art. 61 Sonntagsverkauf

14, 21, 26)

Generelle Bewilligung für alle Verkaufsgeschäfte (max. 4/pro Jahr)		gebührenfrei
Gewerbliche Ausstellungen	Fr.	80.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr.	15.00

Art. 62 Aktengesuche/Akteneinsicht Polizei

14, 21, 26)

aufgehoben

Art. 63 Fahrzeuge

14, 21, 26)

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	100.00
--------------------------------------	-----	--------

Verwahren (Unfall- oder Deliktsfahrzeuge), pro Tag	
Personenwagen in gemeindeeigener Garage	Fr. 13.00
Personenwagen auf Gemeindegrundstück im Freien	Fr. 10.00
Motorrad in gemeindeeigener Garage	Fr. 15.00
Motorrad auf Gemeindegrundstück im Freien	Fr. 5.00
Abschleppen lassen von Fahrzeugen	gemäss Rechnung Dritter

Art. 64 Besonderes

21, 26)

Vermittlung von Fahrzeugschildern, Diebstahl	gebührenfrei
Vermittlung von verlorenen Fahrzeugschildern	gebührenfrei
Einlieferung einer Person in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungszelle der Stadt Zürich)	gemäss Rechnung Dritter
Vermittlung Fundgegenstand	gebührenfrei

Art. 65 Transporte

14, 21, 26)

aufgehoben

Art. 66 Verkehr

14, 21, 26)

Ausnahme-Fahrbewilligung	Fr. 50.00
Temporäre Strassensperrung, exkl. Signalstellungen	Fr. 80.00
Temporäre Reservation Parkfelder	
Bewirtschaftet	
pro Parkfeld, 1. Tag	Fr. 50.00
Jeder weitere Tag	Fr. 15.00
Jedes weitere Feld	Fr. 15.00
Unbewirtschaftet	
1-5 Parkfelder, 1. Tag	Fr. 50.00
Jeder weitere Tag	Fr. 3.00
Jedes weitere Feld	Fr. 3.00
Transport und Stellen der Signalisation, pro Einheit	Fr. 25.00
Schreib- und Zustellgebühr	Fr. 15.00

Art. 67 Leistungen zugunsten Betreibungs- und Gemeindeammannamt

14, 21, 26)

aufgehoben

XIV. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 68 Parkgebühren

3, 21, 26)

Gültig ab rechtskräftiger Signalisation und Installation/Tarifumstellung Parkuhr

Parkplätze/Parkfelder

Tällegg	keine	
Knonauerstrasse	keine	
<u>30 Minuten</u>	Fr.	0.50
Postplatz		
Bahnhofstrasse (vis-à-vis Schalterhalle SBB)		
<u>30 Minuten</u>	Fr.	0.50
<u>1 Stunde</u>	Fr.	2.00
Alte Landstrasse, Höhe Haus Nr. 130		
Gotthardstrasse		
Schwandelstrasse, Höhe Alte Landstrasse 131		
<u>1 Stunde</u>	Fr.	0.50
<u>Jede weitere Stunde</u>	Fr.	1.00
Armbrustschützenstand		
Bahnhofstrasse (PP Höhe Park and Ride, beidseitig)		
Bootshafen Portofino		
Chilbiplatz		
Gewerbestrasse		
Mühlebach (Schiffstation)		
Seebad Bürger I		
Seestrasse (Rüschlikon bis Oberrieden)		
Sportplatz Brand, inkl. Ochsenrainstrasse		
Schulhaus Sonnenberg		
Tiefgarage Gemeindehaus		
Zehntenhof (Seebad Bürger II)		
<u>30 Minuten</u>	Fr.	0.50
<u>1 Stunde</u>	Fr.	2.00
<u>Jede weitere Stunde</u>	Fr.	2.00
Archstrasse		
Bahnhofstrasse (ohne PP Schalterhalle SBB und ohne PP Höhe Park and Ride)		
Bönirainstrasse		
Freiestrasse, unteres Teilstück		
Platte		
Zürcherstrasse (Tischenloo- bis Gewerbestrasse)		

Art. 69 Parkkarten

3, 21, 26)

Bezugsmöglichkeit/Gültigkeit ab rechtskräftiger Signalisation/Markierung

Besucherkarte, pro Tag	Fr.	5.00
Serviceparkkarte, pro Tag	Fr.	15.00

Anwohnerparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr. 10 / 120.00
Betriebsparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr. 10 / 120.00
Gesundheitsparkkarte, pro Jahr	Fr. 30.00
Sonderparkkarte, pro Monat/pro Jahr	Fr. 10 / 120.00
Sonderparkkarte Sportvereine, pro Jahr	Fr. 30.00
Sonderparkkarte Gemeindeangestellte und Lehrpersonal, PP im Freien, pro Monat/pro Jahr	Fr. 30 / 360.00
Sonderparkkarte Gemeindeangestellte und Lehrpersonal, PP im Parkhaus, pro Monat/pro Jahr	Fr. 40 / 480.00

Art. 70 Nachtparkgebühren

3, 21, 26)

Pro Kalendermonat

Motorräder	Fr. 25.00
Personenwagen, leichte Motorwagen, Anhänger bis 3,5 t	Fr. 40.00
Lastwagen, Anhänger über 3,5 t	Fr. 120.00
Einspracheentscheid, inkl. Schreib- und Zustellgebühr	Fr. 150.00

Art. 71 Übriger gesteigerter Gemeingebrauch (Sondernutzung)

4, 5, 12, 15, 18, 21, 24, 26, 27)

Die Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch und die Sondernutzung werden sinngemäss nach den Vorgaben der kantonalen Sondergebrauchsverordnung und deren Anhang erhoben. Sie setzen sich zusammen aus der Benutzungsgebühr und einer Schreibgebühr von 30 Franken.

In Ergänzung zum Anhang der kantonalen Sondergebrauchsverordnung werden folgende vereinfachte Benutzungsgebühren erhoben:

Schuttmulden und dergleichen, pro Woche	Fr. 40.00
Minimalgebühr vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken, wie Werbeständer, Reklamen (inkl. Banderolen), Flyerverteilung, religiöse, politische Aktionen mit Stand etc.	Fr. 50.00
Bei nicht kommerzieller Nutzung für gemeinnützigen, wohltätigen Zweck zu Gunsten von Hilfswerken mit ZEWO-Gütesiegel (ohne Stand)	gebührenfrei
Baureklametafel	Fr. 80.00
Banderolen (im öffentlichen Interesse)	gebührenfrei
Strassenpolizeiliche Bewilligung im koordinierten Verfahren	Fr. 80.00

Taxistandplätze

Platzgebühr pro Standplatz und Jahr	Fr. 1500.00
-------------------------------------	-------------

Märkte, Chilbi und weitere Anlässe

Gotthardstrassen- und Weihnachtsmarkt

Platzgebühren	
Warenstand, pro Meter	Fr. 12.00
Warenstand, pro Meter mit Verpflegungsangebot	Fr. 15.00

Marktstand mit Dach (3 m), exkl. Platzgebühren, solange Vorrat	Fr.	50.00
---	-----	-------

Festbankgarnituren		
1 Tisch, 2 Bänke, solange Vorrat	Fr.	30.00
1 Tisch	Fr.	20.00
1 Bank	Fr.	5.00

Allgemeine Gebühren		
Gotthardstrassenmarkt	Fr.	50.00
Weihnachtsmarkt	Fr.	60.00

Chilbimarkt

Platzgebühren		
eigener Stand bis 3 m mit Esswaren	Fr.	150.00
eigener Stand bis 3 m ohne Esswaren	Fr.	80.00
Zusätzlich, pro Meter	Fr.	15.00

Abfallgebühren		
Stände ohne Esswaren	Fr.	20.00
Stände mit Esswaren	Fr.	40.00

Stromgebühren		
Bis 1'000 Watt	Fr.	60.00
1'000 bis 5'000 Watt	Fr.	100.00
Über 5'000 Watt	Fr.	120.00

Chilbi/Schausteller

Platzgebühren	pro Meter, Attraktivität und Standort, wird vom Marktschef erhoben	
---------------	---	--

Stromgebühren	nach Aufwand	
---------------	--------------	--

Flohmarkt

Platzgebühren		
eigener Stand, pro Meter	Fr.	10.00

Marktstand mit Dach (3 m), inkl. Platzgebühr, solange Vorrat	Fr.	60.00
---	-----	-------

Allgemeine Gebühr	Fr.	10.00
-------------------	-----	-------

Wochenmarkt

Platzgebühren pro Meter und Samstag	Fr.	5.00
--	-----	------

Velostation Passerelle Süd

Jahresabonnement für Veloabstellplatz im abschliessbaren unteren Teil	Fr.	90.00
---	-----	-------

Depot für Badge	Fr.	50.00
-----------------	-----	-------

Blaues Haus

Nicht kommerzielle Abendnutzung ab 16.00 Uhr	Fr.	100.00
Nicht kommerzielle Tagesnutzung Samstag und Sonntag	Fr.	200.00
Depot	Fr.	100.00

Art. 72 Gebühren Nutzung Chilbiplatz

9, 21, 26)

Nutzung Schotterrasen als Parkplatz

Die Zusatz-Parkplätze (Schotterrasen) werden - in der Regel – nur im Zusammenhang mit einer bewilligten Veranstaltung auf dem Chilbiplatz bzw. Vermietung der Schützenhalle oder gemeindeeigenen Veranstaltungen freigegeben.

Grundgebühr ganzer Platz (Schotterrasen)	Fr. 250.00
zusätzlich Parkgebühr pro Personenwagen markierte Parkfelder	gemäss Parktarif (Bedienung der Parkuhr) Zentralparkuhr vor Ort

Ausgenommen von der Grundgebühr sind:

- gemeindeeigene Veranstaltungen auf dem Chilbiplatz
- Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen auf dem Chilbiplatz
- Veranstaltungen unter der "Schirmherrschaft" der Fachstelle Kultur Thalwil auf dem Chilbiplatz

Benutzungsgebühren öffentlicher Grund Chilbiplatz

Folgende Benutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes auf dem Chilbiplatz (unabhängig davon, wieviel Platz benötigt wird) werden für Veranstaltungen pauschal erhoben:

Kleinkunstdarbietungen wie Kinder-Zirkus, Puppentheater, Varieté u.ä., pro Tag Fr. 50.00

Imbiss- und Take-Away Verkaufswagen (Fahrnisbauten), pro Tag Fr. 50.00

Alle Veranstaltungen, welche unter die Markt- und Chilbi-Verordnung fallen sowie weitere gemeindeeigene Veranstaltungen
(Voraussetzung: Organisator und Bewilligungsnehmer ist Gemeinde) gebührenfrei

Anlässe von Thalwiler Vereinen (Umzüge, Versammlungen, Vereinstag u.ä.) gebührenfrei

Alle Veranstaltungen, welche unter der "Schirmherrschaft" der Fachstelle Kultur Thalwil stehen gebührenfrei

Schulen Gemeinde Thalwil gebührenfrei

Festveranstaltungen, Sportveranstaltungen, kulturelle Ausstellungen u.ä.
je nach Umfang und Veranstaltungsart, pro Tag Fr. 50 - 500.00

XV. Schulwesen**Art. 73 Freiwillige Angebote der Schule**

7, 16, 20, 21, 25, 26, 28)

Freiwilliger Schulsport- und Freizeitkurse, pro Schuljahr

Capoeira	Fr. 200.00
Funky Kids Yoga, Mädchen	aufgehoben
Hip Hop	aufgehoben
Cheerdance	Fr. 200.00
Fussball	Fr. 200.00
Krafttraining	Fr. 100.00
Rudern	Fr. 100.00
Tennis	Fr. 200.00

Tischtennis	Fr. 200.00
Theater	Fr. 200.00
Unihockey	Fr. 200.00
Zirkusakrobatik	Fr. 200.00
Badminton	Fr. 300.00
Schwimmkurs	aufgehoben
Ferienlager Schwellbrunn, pro Woche	Fr. 350.00
Basketball	Fr. 200.00
Spiel und Sport	Fr. 200.00

Ferienlager, pro Woche

Skilager	Fr. 550.00
Musiklager	Fr. 540.00

Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen an den Gymnasien	Fr. 250.00
Gebühr für das Erreichen von Diplomen, wie z.B. PET, KET, DELF, ECDL (Freifächer Sekundarschule)	nach Aufwand

Musikunterricht

Gebührenverrechnung gemäss Schulgeldreglement der Musikschule Thalwil-Oberrieden vom 27. Februar 2024.

Art. 74 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

9, 21, 26)

Zeugnisduplikat	Fr. 50.00
Schulbesuchsbestätigung	Fr. 50.00
Klassenlisten	Fr. 50.00
Depot iPad	Fr. 100.00

Art. 75 Schulergänzende Betreuung

9, 13, 21, 26)

Grundtarife, Einzeltarife, pro Tag

Morgenhort	Fr. 24.20
Mittagsbetreuung	Fr. 33.30
Mittags- und Nachmittagshort	Fr. 66.55
Nachmittagsbetreuung	Fr. 33.30
Ferienhort	Fr. 99.00

Grundtarife, Monatspauschale

Morgenhort	Fr. 76.70
Mittagsbetreuung	Fr. 105.50
Mittags- und Nachmittagshort	Fr. 211.00

Monatspauschalen sind – unabhängig von der Länge des Monats, Ferienschiessungen etc. – zwölf Mal jährlich fällig. Sie betragen für die SeB das 3.17-fache des Einzeltarifs.

Regelmässig bezogene Leistungen sind im Normalfall über die Monatspauschale zu bezahlen. Unregelmässige und zusätzliche Leistungen werden zum Einzeltarif in Rechnung gestellt.

Ermässigungen

Erziehungsberechtigte, deren jährliches Haushaltseinkommen nicht über den nachfolgend aufgelisteten Grenzen liegen und deren Vermögen unter 150'000 Franken liegt (beide Werte gemäss letzter definitiver Steuererklärung), erhalten für die schulergänzende Betreuung die nachfolgend aufgeführte Tarifsубvention:

Individuelle Tarifsубvention bei einem Haushaltseinkommen von 30'000 bis Fr. 110'000 Franken	Minimaler Prozentsatz: 50 %
--	-----------------------------

Mittagstreff Jugendarbeit JAT

Mittagessen, pro Tag	Fr.	13.00
Salat, pro Tag	Fr.	5.00

XVI. Soziales

Art. 76 Verwaltungsaufwand für Aufsicht und Bewilligungen von Kindertagesstätten

6, 9, 10, 21, 26)

Erteilung einer Bewilligung für neue Kindertagesstätten oder Standort	Fr.	500.00
Erneuerung einer Bewilligung	Fr.	500.00
Aufsichtsbesuch mit oder ohne Auflagen		kostenlos

Art. 77 Durchführung der Aufsichtsbesuche und Abklärungen für die Erteilung der Bewilligung

6, 8, 9, 10, 21, 26)

aufgehoben

Art. 78 Familienergänzende Kinderbetreuung

9, 10, 21, 26)

aufgehoben

Art. 79 Allgemeine Verwaltungsgebühren

9, 21, 26)

Bestätigungen über einen allfälligen Sozialhilfebezug zuhanden des Migrationsamtes	Fr.	20.00
--	-----	-------

XVII. Rechtspflege

Art. 80 Wiedererwägungsgesuche

9, 21, 26)

Gemäss Art. 61 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Thalwil.

Art. 81 Neubeurteilungen

9, 21, 26)

Gemäss Art. 62 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Thalwil.

Art. 82 Änderungen des bestehenden Rechts

9, 21, 26)

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden die Erlasse gemäss GRB 221 vom 7. November 2017 geändert.

Art. 83 Aufhebung des bestehenden Rechts

9, 21, 26)

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden alle widersprechenden Reglemente und Beschlüsse des Gemeinderates und der Verwaltung aufgehoben, insbesondere gemäss GRB 221 vom 7. November 2017.

XVIII. Schlussbestimmungen**Art. 84 Inkrafttreten**

9, 21, 26)

Dieses Gebührenreglement tritt nach der gemeinderätlichen Genehmigung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gebührenverordnung durch den Souverän und dem Erwachsen der Genehmigung in die Rechtskraft auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Hansruedi Kölliker

Pascal Kuster

- 1) Änderung gemäss GRB 31 vom 27. März 2018, in Kraft seit 1. Mai 2018
- 2) Änderung gemäss GRB 68 vom 22. Mai 2018, in Kraft seit 1. Juli 2018
- 3) Änderung gemäss GRB 159 vom 2. Oktober 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019
- 4) Änderung gemäss GRB 178 vom 6. November 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019
- 5) Änderung gemäss GRB 47 vom 26. März 2019, in Kraft seit 1. April 2019
- 6) Änderung gemäss GRB 103 vom 11. Juni 2019, in Kraft per 1. August 2019
- 7) Änderung gemäss GRB 166 vom 30. Juni 2020, in Kraft per 1. August 2020
- 8) Änderung gemäss GRB 256 vom 29. September 2020, in Kraft per 1. August 2020
- 9) Änderung gemäss GRB 300 vom 17. November 2020, in Kraft per 1. Januar 2021
- 10) Änderung gemäss GRB 10 vom 12. Januar 2021, in Kraft per 1. Februar 2021
- 11) Änderung gemäss GRB 31 vom 9. Februar 2021, in Kraft per 1. April 2021
- 12) Änderung gemäss GRB 96 vom 20. April 2021, in Kraft per 1. Juni 2021
- 13) Änderung gemäss GRB 82 vom 6. April 2021, in Kraft per 1. August 2021
- 14) Änderungen gemäss GRB 257, 258, 259, 260 und 261 vom 26. Oktober 2021, in Kraft per 1. Januar 2022

- 15) Änderungen gemäss GRB 270 und 274 vom 9. November 2021, in Kraft per 1. Januar 2022
- 16) Änderungen gemäss GRB 192 vom 23. August 2022, in Kraft per 24. August 2022
- 17) Änderungen gemäss GRB 224 vom 20. September 2022, in Kraft per 31. Oktober 2022
- 18) Änderungen gemäss GRB 244 vom 25. Oktober 2022, in Kraft per 1. Dezember 2022
- 19) Änderungen gemäss GRB 93 vom 18. April 2023, in Kraft per 1. Mai 2023
- 20) Änderungen gemäss GRB 179 vom 11. Juli 2023, in Kraft per 1. August 2023
- 21) Änderungen gemäss GRB 8 vom 16. Januar 2024, in Kraft per 17. Januar 2024
- 22) Änderungen gemäss GRB 26 vom 6. Februar 2024, in Kraft per 12. Februar 2024
- 23) Änderungen gemäss GRB 61 vom 19. März 2024, in Kraft gesetzt per 25. März 2024
- 24) Änderungen gemäss GRB 123 vom 21. Mai 2024, in Kraft gesetzt per 1. Juni 2024
- 25) Änderungen gemäss GRB 161 vom 2. Juli 2024, in Kraft gesetzt per 1. August 2024
- 26) Änderungen gemäss GRB 201 vom 20. August 2024, in Kraft gesetzt per 1. Oktober 2024
- 27) Änderungen gemäss GRB 318 und 324 vom 3. Dezember 2024, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2025
- 28) Änderungen gemäss GRB 140 vom 17. Juni 2025, in Kraft gesetzt per 1. August 2025